

2023

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung der Migros-Gruppe

Die Unternehmen der Migros-Gruppe, nachfolgend Migros genannt, sind sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Seit der Gründung engagiert sich Migros für soziale Angelegenheiten und eine verantwortungsvolle Marktwirtschaft. Die Achtung der international proklamierten Menschenrechte ist für uns eine Selbstverständlichkeit und die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftstätigkeiten.

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten

Migros bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten und orientiert sich bei ihren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen an folgenden Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), unter anderem Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Verbot von Kinderarbeit) sowie das ILO-IOE *Child Labour Guidance Tool for Business* vom 15. Dezember 2015
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, inkl. Leitfaden vom 30. Mai 2018

Wir arbeiten täglich darauf hin, die genannten Rahmenwerke in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeiten zu respektieren und unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht konsequent wahrzunehmen.

Erwartungen und Anwendungsbereich

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten ist global gültig und liegt allen Geschäftsaktivitäten von Migros zugrunde. Dies gilt für Migros als Unternehmen sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion bis zum Lebensende unserer Produkte und Dienstleistungen.

Basierend auf menschenrechtlichen Risikoanalysen und fachlichen Einschätzungen haben wir die Schwerpunkte für unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse identifiziert. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden und diejenigen in unseren globalen Wertschöpfungsketten, inkl. lokaler Gemeinschaften, im Zentrum. Besonderes Augenmerk liegt auf schutzbedürftigen Gruppen und Minderheiten (u.a. Kinder, Frauen und migrierte Personen), die grösseren menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt sind.

Aufgrund der Rolle von Migros als Arbeitgeberin ist die menschenrechtliche Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden zentral. Migros unterstützt und respektiert den Schutz der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden. Genauso erwarten wir auch von unseren Mitarbeitenden, Partnern in der Wertschöpfungskette und allen anderen Geschäftspartnern, dass sie die international proklamierten Menschenrechte auf dieselbe Weise achten.

Hinsichtlich Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden und diejenigen in unseren globalen Wertschöpfungsketten streben wir folgende arbeitsrechtliche Grundsätze an, die sich an den ILO-Kernarbeitsnormen und dem Verhaltenskodex von amfori BSCI orientieren:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmende
- Verbot von Diskriminierung und unzulässiger Beschäftigung
- Angemessene Vergütung und zumutbare Arbeitszeiten
- Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Einhaltung des betrieblichen Umweltschutzes
- Einhaltung der Vorgaben zu ethischen Geschäftstätigkeiten

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt bei Migros

Die Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfalt und die Berichterstattung von Migros wird übergreifend koordiniert. Die effektive Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Unternehmen. Nachfolgend wird der menschenrechtliche Sorgfaltsprozess im Kontext des Kerngeschäfts (Detailhandel und Eigenindustrie) von Migros erläutert. Unternehmensteile mit unterschiedlichen Geschäftsprozessen (z.B. Finanzen, Tourismus) setzen ebenfalls spezifische Massnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfalt um.

Zur Achtung der Menschenrechte setzt Migros auf umfassende menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen, die sich insbesondere auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und auf die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen stützen.

1. Verankerung der menschenrechtlichen Vorgaben im Unternehmen

Die soziale Verantwortung war schon immer eine zentrale Grösse unserer Geschäftstätigkeiten. Dieser Grundsatz spiegelt sich in unseren internen Richtlinien wider, die einen verbindlichen Rahmen für alle Mitarbeitenden von Migros zur Achtung der Menschenrechte bilden und sich auch in der Auswahl und Prüfung unserer Geschäftspartner niederschlagen.

- Statuten des Migros-Genossenschafts-Bunds: Darin sind die grundlegenden Regeln und Werte von Migros dargelegt, welche das Fundament unserer sozialen Verantwortung bilden.
- Verhaltenskodex der Migros-Gruppe: Er beschreibt Verhaltensregeln für verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Handeln unserer Mitarbeitenden.
- Leitbild Nachhaltigkeit Migros-Gruppe: Das Leitbild berücksichtigt die Sustainable Development Goals der UNO und legt den Fokus auf die Themen nachhaltiges Sortiment, Klima & Energie, Kreislaufschliessung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es beinhaltet Migros-Gruppenanforderungen, die gestützt auf den OECD-Leitsätzen eine Reihe von Mindestanforderungen enthalten und für alle Unternehmen der Migros-Gruppe verbindlich sind.
- amfori BSCI-Verhaltenskodex für Lieferanten: Der amfori BSCI-Verhaltenskodex beschreibt auf Basis der ILO-Kernarbeitsnormen globale Regeln für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen. Alle Lieferanten von Migros verpflichten sich mit ihrer Zustimmung zur Achtung der Menschenrechte und zu sozialverträglichen Arbeitsbedingungen in ihren Wertschöpfungsketten.

2. Menschenrechtliche Risikoanalysen

Migros beurteilt die tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte laufend. Im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen sind die risikobasierte Abbildung der Lieferketten und Einschätzungen insbesondere bezüglich branchenspezifischer, geografischer, produkt- und unternehmensbezogener Risikofaktoren im operativen Prozess von Migros verankert. Diese laufenden Risikoeinschätzungen werden durch menschenrechtliche Hotspot-Analysen und Risikostudien ergänzt. Die Erkenntnisse dieser Risikoanalysen führen zu konkreten Massnahmen mit dem erklärten Ziel, negative Effekte auf Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten zu beseitigen, zu vermeiden oder zu mindern.

3. Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte

Um den grösstmöglichen Schutz vor negativen Effekten auf die Menschenrechte unserer eigenen Mitarbeitenden sicherzustellen, haben die Unternehmen der Migros-Gruppe in ihren unternehmensspezifischen Richtlinien die dafür benötigten Prozesse etabliert. Diese Prozesse stützen sich auf die oben erwähnten, im Unternehmen verankerten menschenrechtlichen Vorgaben.

Für die frühzeitige Erkennung tatsächlicher oder potenzieller negativer Effekte stehen unseren Mitarbeitenden und unserer Kundschaft Mechanismen zur Verfügung, die ein faires und objektives Beschwerdeverfahren garantieren (z.B. M-Concern). Im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen arbeiten wir ausserdem aktiv daran, auch den potenziell betroffenen Anspruchsgruppen in unseren globalen Wertschöpfungsketten Zugang zu einem Beschwerdemechanismus gemäss internationalen Rahmenwerken zu ermöglichen.

Zudem haben wir verschiedene menschenrechtliche Massnahmen in unsere Geschäftsabläufe integriert. Dazu gehören unter anderem die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die Ausrichtung unserer Einkaufspraktiken auf das Ziel, negative Effekte auf die Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten zu beseitigen, zu vermeiden oder zu mindern. Mit relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen (NGOs) und Wirtschaftsverbänden verfolgen wir einen Dialog zur menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen und treiben dabei eine stetige Weiterentwicklung diverser Multi-Stakeholder-Initiativen hinsichtlich ökologischer und menschenrechtlicher Themen voran.

Im Rahmen unserer menschenrechtlichen Sorgfalt verfolgen wir mit unseren Geschäftspartnern einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei unterstützen wir unsere Geschäftspartner aktiv bei der Achtung der Menschenrechte und Verbesserung der Arbeitsbedingungen beispielsweise mittels Produzentenbesuchen, Befähigungsaktivitäten, Korrekturmassnahmenplänen, sowie Schulungen und Workshops zu verschiedenen menschenrechtsrelevanten Themen. Stellen wir bei Geschäftspartnern ungenügende Kooperation diesbezüglich fest, so behalten wir uns vor, betroffene Geschäftsbeziehungen mit Verweis auf unsere menschenrechtliche Sorgfalt zu beenden.

4. Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt nachverfolgen

Um die menschenrechtliche Entwicklung in unseren Wertschöpfungsketten nachzuverfolgen, arbeiten wir mit international anerkannten Monitoring-Instrumenten wie amfori BSCI, GlobalG.A.P. GRASP und anderen äquivalenten Sozialstandards. Dabei werden die Produktionsbetriebe in unseren Wertschöpfungsketten regelmässig von unabhängigen Prüfungsstellen auf sozialverträgliche Arbeitsbedingungen sowie tatsächliche und potenzielle

negative Effekte auf die Menschenrechte überprüft. Ergänzend komplementieren eigene Auditsysteme und Produzentenbesuche die Nachverfolgung der Einhaltung der Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten.

Als Gründungsmitglied von amfori BSCI beteiligen wir uns seit jeher aktiv an der Weiterentwicklung von Sozialstandards, um bestmögliche Wirkungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in globalen Wertschöpfungsketten zu erzielen.

5. Berichterstattung negativer Effekte auf Menschenrechte

Wir sind überzeugt davon, dass eine transparente Berichterstattung zu negativen Effekten auf Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil der menschenrechtlichen Sorgfalt ist. Im Sinne der Transparenz berichtet Migros fortlaufend über ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit gemäss den Vorgaben von GRI (Global Reporting Initiative). Diese Berichte enthalten unter anderem detaillierte Informationen zu unserem Umgang mit negativen Effekten unserer Geschäftstätigkeiten. Zusätzlich stehen wir in regelmässigem Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen, mit denen wir unsere Herausforderungen und Erkenntnisse zu verschiedenen fachlichen und menschenrechtlichen Themen teilen.

6. Wiedergutmachung negativer Effekte

Wir arbeiten aktiv daran, Verfahren und Prozesse zu etablieren, welche bestimmen, wie bei Aufdeckung von allfälligen Missständen und bei Wiedergutmachungsbegehren von Betroffenen, möglichst unter Beizug unserer Geschäftspartner, vorzugehen ist.

Abschliessende Bemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt einer laufenden Weiterentwicklung bedarf. Deshalb wird Migros ihre Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte laufend kritisch überprüfen und weiterentwickeln.

Verantwortlich für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt sind die betroffenen Fachstellen in den Unternehmen der Migros-Gruppe. Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche Sorgfalt obliegt der Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bunds und den Geschäftsleitungen der Unternehmen der Migros-Gruppe.



Ursula Nold
Präsidentin der Verwaltung
Migros-Genossenschafts-Bund



Mario Irminger
Präsident der Generaldirektion
Migros-Genossenschafts-Bund